

Nationalpädagogischer Kurs für Mittelschullehrer

Autor(en): **Durrer, Frowin / Fuchs Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 35

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalpädagogischer Kurs für Mittelschullehrer.

Veranstaltet durch die „Vereinigung katholischer Mittelschullehrer der Schweiz“

Montag und **Dienstag** den 6. und 7. September 1915

im **Großratssaale** in **Luzern**.

Montag:

- 8¹/₂ Uhr. Eröffnungswort.
Ständerat J. Düring, Erziehungsdirektor des Kantons Luzern.
- 9 Uhr. Vaterlandsliebe und Christentum.
Dr. Rob. Kopp, Vikar, Luzern.
- 10¹/₂ Uhr. Nationale Jugendpflege an unsern Mittelschulen.
Dr. A. Hätenschwiler, Generalsekretär, Luzern.
- 2 Uhr. Staatsbürgerliche Rednerbildung.
Dr. P. Bonaventura Egger, Gymnasiallehrer, Engelberg.
- 3¹/₂ Uhr. Die Antike in ihrer Bedeutung für den staatsbürgerlichen Unterricht und als Grundlage für die internationalen Beziehungen der Schweiz.
Dr. P. Rupert Dänni, Gymnasiallehrer, Sarnen.
- 5 Uhr. Unsere Landessprachen und unsere nationale Einheit.
Dr. Aug. Rüegg, Gymnasiallehrer, Basel.

Dienstag:

- 7¹/₂ Uhr. Wie kann der Rechenunterricht der Mittelschulstufe zur staatsbürgerlichen Erziehung beitragen?
Prorektor B. Kopp, Mathematiklehrer, Luzern.
- 9 Uhr. Staatsbürgerliche Werte der verschiedenen naturkundlichen Fächer mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitsprinzips und der Exkursion.
Dr. J. Brun, Seminarlehrer, Hiltkirch.
- 10¹/₂ Uhr. Die vaterländische Erziehung der weiblichen Jugend.
Dr. M. Flüeler, Gymnasiallehrer, Schwyz.
- 2 Uhr. Die aargauische Bürgerschule.
Dr. R. Fuchs, Bezirkslehrer, Rheinfelden.
- 3¹/₂ Uhr. *La question de l'Art à l'Ecole envisagée dans ses relations avec l'éducation civique et nationale du jeune citoyen suisse.*
Baron G. de Montenach, Conseiller aux Etats, Fribourg.
- 5 Uhr. Schlußwort.
Rektor P. Fromin Durrer, Engelberg, Präsident der „Vereinigung kath. Mittelschullehrer“.

Die angezeigten Vorträge werden, dank dem gütigen Entgegenkommen von Herrn Ständerat und Erziehungsdirektor Düring, im Großratsaal, Regierungsgebäude, Mittelbau, I. Etage gehalten.

Für jeden Vortrag und die sich ihm anschließende Diskussion ist eine Zeit von 1½ Std. angesetzt. Es wird hiemit den Herren Referenten anheimgestellt, den Vortrag so einzurichten, daß noch die für eine fruchtbringende Diskussion wünschbare Zeit erübrigt.

Durch Herrn Kantonsbibliothekar J. Bättig ist in zuvorkommender Weise eine Ausstellung nationalpädagogischer Literatur geschaffen worden. Diese wird den verehrl. Kursteilnehmern zur Besichtigung vorliegen im

Kommissionenzimmer neben dem Großratsaal.

Die Teilnahme an den Kursvorträgen ist für jedermann kostenfrei, und es bedarf auch keiner Anmeldung. Hingegen übernimmt das Organisationskomitee keine Verantwortung für Auskunft oder Besorgung von Verpflegungsgelegenheit, da hiefür in Luzern zum vornherein bestens gesorgt ist.

Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, das reiche Programm dieser höchst zeitgemäßen Fragen werde eine stattliche Zahl von Schweizerlehrern nach Luzern führen, zu einer freimütigen, zielbewußten und fruchtbaren Tagung.

Den verehrten Teilnehmern im voraus kollegialen Willkommgruß entbietend zeichnen i. N. der „Vereinigung kath. Mittelschullehrer“

Engelberg und Rheinfelden, den 25. August 1915.

P. Frowin Durrer, Präsident.

Dr. Karl Fuchs, Aktuar.

Leitfäden.

Waterlandsiebe und Christentum.

I. Waterland. — Ursprung und Bedeutung des Wortes Vater, Waterland, Waterlandsiebe. — Das Waterland ist ein „Mitprinzip“ des Menschen. Die Stellung des Waterlandes gegenüber dem Einzelnen wird in Parallele gestellt zu den Aufgaben der Eltern gegenüber dem Kinde. Weder der Begriff Staat, noch der Begriff Nation deckt sich mit dem Begriff Waterland.

II. Waterlandsiebe. — Sie ist eine christliche Tugend:

1. Die hl. Schrift spendet dieser Tugend hohes Lob (Moses. Machabäer. Tobias. Judith. Esther. Jeremias). Das schönste Beispiel der Waterlandsiebe gibt Christus. Auch die Apostel haben diese Tugend gelehrt und geübt (Petrus. Paulus).

2. Die ersten Christen haben auch bei heidnischen Staatsvorstehern die Waterlandsiebe als Pflicht erkannt (Prudentius. Augustinus).

3. Thomas v. Aquin, den wir als den Vertreter der christlichen Philosophie anführen, hat in seiner Tugendlehre die Waterlandsiebe unter die Gerechtig-